

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr für die 6-gespalt. Garmondzelle oder deren Raum 15 Pf. Reklamen d. Doppelzelle 30 Pf. Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung. Bestellungen werden jederzeit angenommen. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur. Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 194.

Montabaur, Donnerstag, den 26. November 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ansprache an die Bevölkerung über die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung am 1. Dezember 1914.

Am 1. Dezember 1914 findet im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung statt. Die Fragen, die hierbei an die Bevölkerung gestellt werden, sind leicht verständlich; ihre Beantwortung verursacht nur geringe Mühe. Es werden gezählt: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen, bei dem Rindvieh und den Schweinen auch die Unterarten.

Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1914 auf dem Gehöfte vorhandene Vieh zu zählen und die Zahl in die Zählbezirksliste wahrheitsgetreu einzutragen. Das Ergebnis ist dem Haushaltungsvorsteher vorzulegen und von ihm mündlich zu bestätigen.

Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Besitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht aber zu Steuerzwecken, benutzt werden.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Erhebung der Viehzucht. Insbesondere soll dadurch ein Einblick in die Fleischmengen gewonnen werden, die durch die heimische Viehzucht für die Volksernährung verfügbar werden.

Die Erreichung des bedeutsamen Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An sie wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Es bedarf einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenhaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es ist zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Personen finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen, in den Schulen und durch Abdruck dieser Ansprache in den amtlichen Blättern und in der Tagespresse der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung geschieht durch das Königlich Preussische Statistische Landesamt

in Berlin SW. 68, Lindenstraße Nr. 28, das zur Behebung etwa auftauchender Zweifel auf jede Anfrage bereitwilligst Auskunft erteilen wird.

Eine etwaige Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß darin die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstehers in keinem Falle mehr erkennbar sind.

Berlin, im November 1914.

Der Präsident des Königlich Preussischen Statistischen Landesamts. In Vertretung: Kühnert.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 23. November 1914.

Der Landrat: J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

I. Sperrbezirke.

Die Gehöfte des Polizeibieners Simon in Selters, Peter Lenz, Jos. Engers, Baptist Sanner und Theodor Klein in Holler, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, werden als Sperrbezirke erklärt.

Für diese Sperrbezirke gelten folgende Bestimmungen: § 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 R.-G.-Bl. S. 519). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstallung vorzunehmen. Ausnahme kann in besonderen Fällen gestattet werden. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 B.-V.-G. (R.-St.-A. o. 1. 5. 12) Anwendung. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 5 a. a. O. sind auch dann zu beachten, wenn von den Besitzern Vieh im Stalle (Standorte) geschlachtet worden ist (Notchlachtung).

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Be-

*) B.-V.-G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz, veröffentlicht im Reichs-Staatsanzeiger vom 1. Mal 1912.

dingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöftes desinfiziert werden.

c) Die Hunde sind festzulegen.

d) Geflügel ist einzusperrn. Für Tauben gilt dieses ebenfalls.

e) Die Einfuhr von Klauenvieh in die gesperrten Gehöfte ist verboten. Der Besitzer des Gehöftes oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß Wiederläufer und Schweine aus anderen Gehöften die verseuchten Gehöfte nicht betreten können (§ 57 der Bundesratsinstruktion).

f) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkühlung oder eine andere ausreichende Erhitzung bis auf 85 Grad Celsius (§ 28 Abs. 3 B.-V.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von mir Ausnahmen zugelassen werden.

g) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur mit Genehmigung erfolgen.

h) Futtermittel- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insofern aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

i) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Verührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren, (§ 154 Abs. 1 c, § 168 Abs. 1 o B.-V.-G.).

k) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöft ausgeführt werden.

l) Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-V.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöftes, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Düngstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens zweimal mit dünner Kalkmilch zu übergießen.

Aus großer Zeit.

Roman von O. Eifter.

34

Die wenigen Monate des Krieges hatten genügt, um aus dem Jüngling einen ersten Mann zu machen. Dazu kam, daß er im Herzen eine tiefe Wunde trug, die auch die ihm umflügelnden Wetter des Krieges nicht zu heilen vermochten. Die Wunden, welche die feindlichen Waffen ihm in dem ersten Gefecht geschlagen, heilten rasch; sie waren nicht tief gegangen und nicht gefährlich, schon nach wenigen Wochen tat er wieder Dienst, nachdem er zur Belohnung für sein tapferes Verhalten zum Führer befördert war. Aber die Wunde seines Herzens wollte nicht heilen und vernarben. Das Mißtrauen hatte sich in seinem Herzen eingenistet und nagte und fraß immer weiter, wie ein eiternes Geschwür, das Mißtrauen gegen seine, der er aus dem Wege ging, wo er nur konnte, während er sie heimlich dennoch beobachtete und mit heißen, blickenden Blicken verfolgte.

Gefine bemerkte seine Blicke wohl, aber sie war zu stolz, um eine nochmalige Annäherung zu versuchen, nachdem er sie sogar auf seinem Krankenlager trotzig zurückgewiesen hatte. Sie schien den Jugendfreund zu übersehen, wenn er sich einmal dem Marketerdengel näherte, und scherzte und lachte nur lustiger mit den Offizieren und den anderen Gästen. Dadurch erweiterte sich die Klust nur noch mehr und schließlich gingen die beiden jungen Menschen, deren Herzen sich in bitterem Schmerz und Sehnsucht verzehrten, anscheinend gleichgültig nebeneinander her und wandten den Kopf ab, wenn sie sich begegneten.

Gänzlich brünnelte und schalt. Ihm paßte es durchaus nicht, daß Karl sich gar nicht mehr in seinem Zelt sehen ließ und daß Gefine so verächtlich lachte, wenn er von Karl sprach. Aber endlich gewöhnte sich auch der Alte an den Zustand der Dinge, die er nicht ändern konnte, zumal durch die nach und nach eintreffenden Verstärkungen der Truppen sein Geschäft einen großen Aufschwung nahm und er sowohl wie Gefine alle Hände voll zu tun hatten, um die zahlreichen Soldaten zu bedienen. Lord Wellington, der Oberbefehlshaber, hatte sich jetzt auch zum General in Spanien, da er sich

stark genug fühlte, um die Armee des Marschalls Massena anzugreifen.

Der Vormarsch begann und unter heftigen Kämpfen wurde Marschall Massena zurückgeworfen, so daß dem englischen Heere der Weg nach Madrid offen stand. Aber Karl sollte an diesem Siegeszuge nach der spanischen Hauptstadt nicht teilnehmen. Die Scharschützenkompanie seines Regiments wurde einer fliegenden Kolonne zugeteilt, welche in die Schluchten und Täler eindrang. Hier stieß sie mit den Guerrilla-Chefs Don Julian Sanchez und Manso zusammen und setzte mit ihnen gemeinsam die Operationen fort.

„Halt Du noch einen Schlud Wein in Deiner Flasche, Christian Munn?“ fragte Karl nach einer Weile.

„Freilich, echten Alicante, Karl, das muß man dem Lande hier lassen, famosen Wein gibts. Da trint nur, Karl.“

„Nein, Christian, 's ist Dein letzter Schlud!“

„Dummes Zeug, hast mit mir auch schon oft Deinen letzten Schlud geteilt, und hier gibts ja neue Fourage.“

„Alle Wetter, sieh einmal da, Karl!“

Dieser Ausruf des ehrlichen Burschen galt der Erscheinung Manuelas, welche soeben durch eine Seitentür eingetreten war. Karl sprang empor und blickte erstaunt auf die prächtige, phantastische Gestalt des schönen Weibes.

„Sennora,“ stotterte er verlegen.

Manuela trat näher.

„Sie sind ein deutscher Offizier, Sennor?“ fragte Manuela, indem es finster in ihrem Auge aufklimmte.

„Ja, Sennora,“ entgegnete Karl, so gut er konnte, in spanischer Sprache, „ein deutscher Soldat, der für Spaniens Freiheit ficht.“

Manuela lachte auf.

„Seit wann kämpfen die Deutschen für die Freiheit unter den Fahnen Napoleon Bonapartes?“ fragte sie spöttisch. „Aber einerlei.“

„Sie sind verwundet, ich weise Sie nicht fort.“

„Sie irren, Sennora,“ unterbrach sie Karl. „Ich fechte nicht unter den Fahnen Bonapartes. Ich kämpfe unter britischen Fahnen.“

„Ah, Sie sind britischer Offizier. Aber Sie tragen nicht die Uniform der Briten.“

„Ich trage das Ehrenkleid eines deutschen Fürsten, Sennora. Unter britischer Fahne kämpften wir für unsere — für

Ihre Freiheit, Sennora. Und einst wird auch die Stunde schlagen, wo alle deutschen Fürsten, wo das ganze deutsche Volk sich erhebt und gleich wie in Spanien, die Flamme der Freiheit in Deutschland emporloht!“

In Karls blauen Augen glühte die Begeisterung, der Anblick des schönen Weibes, das so hoheitsvoll, so erhaben vor ihm stand, erweckte in seinem Herzen ein Gefühl, das er bislang kaum gefannt. Und als Manuela ihm die Hand reichte und ihre dunklen Augen sich in die seinigen senkten, da schlugen die Flammen der Begeisterung, der Leidenschaft über ihn zusammen und es war ihm, als stehe die Göttin der Freiheit vor ihm, ihn zum Kampfe weisend, ihm Sieg und Glück verheißend. Er beugte sich über ihre Hand und preßte einen heißen Kuß darauf.

Ein Lächeln, ein weiches, träumerisches Lächeln huschte über ihr schönes Gesicht und sie erwiderte den Druck seiner Hand, daß ein süßer Schauer seinen Körper durchrannte.

15. Kapitel.

„Bei allen Heiligen, Herr, verbergt Euch! Die Franzosen stehen vor dem Kloster!“

Mit diesen Worten stürzte der alte Pedro herein.

„Unmöglich, Vater! Die Franzosen?“ fragte Manuela leicht erschreckt, indem sie ihre Hand aus der Karls löste. „Du mußt Dich getäuscht haben.“

„Nein, nein, ich habe mich nicht getäuscht. Der Offizier der Patrouille verhandelt mit dem Bruder Pförtner, sie verlangen Einlaß, um das Kloster zu durchsuchen.“

„Ah, dann ist Gefahr im Verzuge! Was beginnen wir nur? Wie stark ist die Patrouille, Vater?“

„Vielleicht zehn Mann.“

„So laß sie ein,“ entgegnete Manuela rasch und ein drohender Blick zuckte in ihren schwarzen Augen auf.

„Was willst Du tun, Manuela?“

„Laß das meine Sorge sein. Führe die Soldaten in den schwarzen Saal des Erdgeschosses. Dort mögen sie sich an Speise und Trank erquicken, ich werde dafür sorgen.“

„Manuela?“

Ein wildes Lächeln zuckte über das Antlitz des Mädchens. Eine gebieterische Handbewegung wies den alten Pedro fort, der sich langsam entfernte.

210.20

Bei Frostwetter kann anstelle des Uebergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelbem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Nothfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a B.-V.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 B.-V.-G.) verboten.

6. Die an den Seuchengehöften vorbeiführenden Straßen müssen jeden Tag mit Besen gereinigt und gefalzt werden.

§ 2. An dem Haupteingang der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit deutlicher und haltbarer Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

II. Allgemeines.

§ 3. 1. In den Seuchenorten wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen sowie der Auktions- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezuges der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung eines solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B.-V.-G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren Anlage A zu B.-V.-G.)

f) In der Nachbarschaft der verseuchten Gehöfte müssen die Hunde festgelegt und die Hühner eingesperrt werden.

2. Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwasige Anträge sind an mich zu richten.

III. Desinfektion.

§ 4. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden,

a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh in seuchenfreien Gehöften handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b B.-V.-G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist.

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 5. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh der Seuchengehöfte gefallen, getötet oder entsernt worden ist, oder

b) innerhalb 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

V. Schlußbestimmung.

§ 6. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreis-Blatt in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74, 77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 09 (R.-G.-Bl. Seite 519).

Montabaur, den 24. November 1914.

Der Landrat:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Die Wahl des Herrn Harpel aus Hundsdorf zum Schöffen dieser Gemeinde auf die Dauer von sechs Jahren ist von mir bestätigt worden.

Montabaur, den 20. November 1914.

Der Landrat:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Frankfurt a. M., den 17. November 1914.

Bekanntmachung.

Das innerhalb des Korpsbezirks bei Kriegsausbruch von Angehörigen feindlicher Staaten zurückgelassene und in Verwahrung von Eisenbahn-, Post- und Zollbehörden sowie von Schiffsreedereien, Speditoren, Gast- und Logierhäusern befindliche Reisegepäck wird hierdurch mit Beschlag belegt und jede Verfügung über dasselbe untersagt.

Die vorgenannten Behörden und Privatpersonen haben von der Verwahrung derartigen Gepäcks hierin alsbald Anzeige zu erstatten, und sind zur Herausgabe desselben auf Verlangen verpflichtet. Etwasige Ansprüche wegen des Gepäcks sind anzumelden und bleiben vorbehalten.

Schadensersatzansprüche für Verlust oder Beschädigung des Reisegepäcks, von dem anzunehmen ist, daß es Angehörigen feindlicher Staaten gehört, ist von den ersatzpflichtigen deutschen Behörden bis auf weiteres nicht zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gall, General der Infanterie.

Veröffentlicht!

Montabaur, den 21. November 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 23. Novbr. 1914, vormittags. (Telegramme. — Amtlich.)

Die Kämpfe bei Nieuport und Ypern dauern fort. Ein kleines **englisches Geschwader**, das sich zweimal der Küste näherte, wurde durch unsere Artillerie vertrieben. Das Feuer der englischen Marinegeschütze blieb erfolglos.

Im Argonnerwalde gewinnen wir Schritt für Schritt Boden, ein Schützengraben nach dem andern, ein Stützpunkt nach dem andern wird den Franzosen entzogen. Täglich wird eine Anzahl Gefangener gemacht. Eine gewaltige Erkundung gegen unsere Stellungen östlich der Mosel wurde durch unseren Gegenangriff verhindert.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert. In Polen schiebt das Auftreten neuer russischer Kräfte aus der Richtung Warschau die Entscheidung noch hinaus. In der Gegend östlich Tschernochow und nordöstlich Krakau wurden die Angriffe der verbündeten Truppen fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 24. November 1914, vormitt. (Telegramm. — Amtlich.)

Englische Schiffe erschienen auch gestern an der Nordrischen Küste und beschossen Lombardzude und Seebrügge. Bei unseren Truppen wurde nur geringer Schaden angerichtet; eine Anzahl belgischer Landeseinwohner wurde aber getötet und verletzt.

Im Westen sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage noch nicht geklärt. In Ostpreußen halten unsere Truppen ihre Stellungen an und nordöstlich der Seenplatte. Im nördlichen Polen sind die dort im Gange befindlichen schweren Kämpfe noch nicht entschieden.

Im südlichen Polen steht der Kampf in der Gegend von Tschernochow. Auf dem Südflügel nördlich Krakau schreitet der Angriff fort.

Eine amtliche russische Meldung, daß die preussischen Generale v. Liebert und v. Pannewitz in Ostpreußen gefangen genommen seien, ist glatt erfunden. Der erste befindet sich in Berlin, der zweite an der Spitze seiner Truppe. Beide sind seit längerer Zeit nicht in Ostpreußen gewesen.

Oberste Heeresleitung.

Ein deutsches Unterseeboot gesunken.

WTB. Berlin, 24. Nov. (Amtlich.) Nach amtlicher Bekanntgabe der englischen Admiralität vom 23. November ist das deutsche Unterseeboot U 18 durch ein **englisches Patrouillen-Fahrzeug an der Nordküste Schottlands zum Sinken gebracht worden.**

Nach einer Meldung des Reuterschen Büros sind durch den englischen Torpedobootszerstörer „Garry“ 3 Offiziere und 23 Mann der Besatzung gerettet worden; 1 Mann ist ertrunken.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: Behndke.

Einer der gewaltigsten Kolosse der englischen Flotte ist gesunken.

Rotterdam, 24. Nov. (Nichtamtl.) Nach Meldungen aus sicherer Quelle ist der **englische Dreadnought „Audacious“** am 28. oder 29. Oktober an der Nordküste Irlands auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die Admiralität hält das Ereignis streng geheim, um eine Aufregung des Landes zu vermeiden.

Das Schiff „Audacious“ hatte ein Displacement von 27 000 Tonnen und eine Maschinenstärke von 28 000 PS, eine Geschwindigkeit von 22 Seemeilen und eine Verstärkung von zehn 34,3-Zentimeter- und sechzehn 10,2-Zentimeter-Kanonen. Die Besatzung betrug etwa 1100 Mann.

Amerikanische Blätter melden, daß die „Audacious“ durch Auflaufen auf eine eigene Mine gesunken sei. Die Besatzung scheint gerettet zu sein.

Die wirksame Beschickung Yperns.

* Genf, 23. Nov. Die Ende der vorigen Woche bei Ypern und Arras erzielten Erfolge gestatten den Deutschen durch schwere Geschütze bei vorzüglicher Aufstellung gestern Ypern und dessen nächste Umgebung einer besonders wirksamen Beschickung auszusetzen und die feindliche Artillerie an mehreren Punkten, so auch bei Arras, empfindlich zu beschädigen. Der französische Bericht erkennt die Wirksamkeit nur teilweise an, indem er die Zerstörung des Rathauses in Ypern, sowie die Einschüpfung der dortigen Markthalle mitteilt, aber verschweigt, wie empfindlich die englischen Stellungen unter der deutschen Zielsicherheit gelitten haben.

Der Angriff auf Seebrügge.

* Amsterdam, 24. Nov. (Ntr. Frst.) Gestern wurde in Seeländisch-Flandern heftiger Kanonenendonner gehört, daß die Häuser zitterten. Von Cadzand (an der Westküste Hollands, dicht bei der belgischen Grenze) konnte man durch den Nebel die Kanonenschüsse von Seeschiffen wahrnehmen, die Seebrügge beschossen. Es schien, als ob ein Haus von Seebrügge — der Ort ist unbewohnt und besteht erst seit der Anlage des Leopold-Kanals — in Flammen stehe. Es konnte nicht beobachtet werden, ob das Küstengeschütz viel Schaden an den Schiffen angerichtet hat. Die englische Flotte hatte es augenscheinlich auf den Hafen von Seebrügge abgesehen, wo sie deutsche Unterseeboote vermutet haben mag.

Schwere Verluste der Juder.

Aus Rotterdam wird gemeldet: Wie die Times melden, haben mehrere indische Divisionen bei heftigen Kämpfen in der Gegend von La Bassée empfindliche Verluste durch das mörderische Kanonen- und Maschinengewehrfeuer der Deutschen erlitten.

Eine Friedenskundgebung in Paris.

* Amsterdam, 23. Nov. (Ntr. Bln.) Eine Kundgebung für ein Beenden des Krieges hat vorgestern nach Meldungen aus Paris auf dem Place vor dem Finanzministerium stattgefunden. Die Demonstranten, unter denen sich viele Frauen befanden, riefen: „Wir wollen Frieden!“ Als die Demonstranten eine Versammlung abhalten wollten, wurden sie von der Polizei auseinandergetrieben.

Vorläufig keine Rückkehr der Regierung nach Paris.

* Paris, 23. Nov. Aus halbamtlichen Mitteilungen geht hervor, daß mit einer Rückkehr der Regierung nach Paris nicht mehr gerechnet werden kann. Auch der Zusammentritt des Parlaments wird nicht vor Januar 1915 erfolgen.

Einberufungen in Frankreich.

* Kopenhagen, 24. Nov. (W. B. Nichtamtl.) „Der linke Tidende“ meldet aus Paris: Der Kriegsminister hat alle Jahrgänge der Reserven und Territorialtruppen von 1893 bis 1910 einberufen, die noch nicht einberufen sind, oder wieder heimgesandt worden waren.

* Berlin, 24. Nov. Der „Local-Anzeiger“ meldet aus Rotterdam, daß Holland die Jahresklasse 1915 für Mitte Dezember einberuft.

Die englischen Unterseeboote in der Ostsee.

* Berlin, 23. Nov. (Ctr. Bln.) Die Nachricht, daß fünf englische Unterseeboote sich im finnischen Meerbusen befinden, wird nicht verkehrt, Aufsehen zu erregen, denn da diese Unterseeboote nur durch den Sund in die Ostsee gekommen sein können, würde hier ein neuer Neutralitätsbruch Englands vorliegen. Weder Schweden noch Dänemark würde eine Schuld daran beizumessen sein, da es selbstverständlich ganz unmöglich ist, eine Durchfahrt von Unterseebooten zu verhindern, aber ebenso selbstverständlich werden beide Staaten durch diesen Neutralitätsbruch in eine unangenehme Lage gebracht. Auf jeden Fall beweist das Erscheinen englischer Unterseeboote in der Ostsee von neuem, daß die Engländer sich um die Rechte der Neutralen herzlich wenig kümmern, wenn es in ihrem Interesse liegt.

* Berlin, 23. Nov. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet aus Stockholm vom 22. November: Das Helsingburger „Dagblad“ erfährt aus sicherer Quelle, daß sich augenblicklich fünf englische Unterseeboote im finnischen Meerbusen befinden; einige von ihnen lagen vor einigen Tagen in Helsingfors. Englische Offiziere zeigten sich in der Stadt. Die russische Flotte, die früher Helsingfors verlassen hatte, um in Kronstadt zu überwintern, ist nach Helsingfors zurückgekehrt, wobei ein größerer Kreuzer im Helsingforser Hafen auf Grund stieß, wo er noch festliegt. Infolgedessen ist der Zutritt zum Hafen verboten.

Die Verletzung der Neutralität der Schweiz durch englische Flieger.

* Bern, 23. Nov. Die Schweizerische Depeschagentur meldet: Am Samstag überflogen einige englische, vielleicht auch französische, Flugzeuge, von Frankreich kommend, schweizerisches Gebiet und griffen darauf in Friedrichshafen die Zeppelinwerften an. Angesichts dieser offensichtlichen Verletzung der schweizerischen Neutralität beauftragte der Bundesrat den schweizerischen Gesandten in London und Bordeaux, bei der britischen und französischen Regierung gegen die Verletzung der schweizerischen Neutralität nachdrücklich Verwahrung einzulegen und Genugtuung zu verlangen.

Ein neuer Anschlag auf die Zeppelin-Werft.

* Genf, 23. Nov. (Str. Bl.) Ein neues Geschwader von sechs französischen Fliegern versuchte, sich der Zeppelin-Luftschiffhalle in Friedrichshafen zu nähern. Es wurde sofort mit Schrapnells beschossen und entfernte sich in der Richtung nach Westen.

Die Kämpfe in den Karpathen.

* Budapest, 23. Nov. (Str. Frst.) Wie bereits offiziell gemeldet worden ist, sind gleichzeitig mit den Operationen in Russisch-Polen auch in den Karpathen größere Kämpfe im Gange. Diese Kämpfe sind durch einen Vorstoß ziemlich bedeutender russischer Truppen gegen die Karpathen veranlaßt worden. Unsere zum Schutze der Karpathen beorderten Armeeteile haben östlich von Wojnic, gestützt auf die Karpathen, den Kampf auf der ganzen Linie mit den Russen aufgenommen. Es sind alle Vorbedingungen für unseren Erfolg gegeben, umso mehr als die Russen momentan zwischen drei Fronten eingepreßt sind.

Die Balkandiplomatie des Dreiverbandes.

Scheimpapiere aus den Botschaften in Konstantinopel.

* Konstantinopel, 23. Nov. Die türkische Regierung hat die Botschaftsgebäude Englands, Frankreichs und Russlands mit Beschlag belegt und eine Hausdurchsuchung abgehalten, die ein sehr interessantes Material über die Vorgeschichte des augenblicklichen Krieges und über die Tätigkeit des Dreiverbandes während des letzten Balkankrieges zutage förderte. Die türkische Regierung beabsichtigt, ein Gelbbuch mit diesen Dokumenten herauszugeben. Die Mächte des Dreiverbandes haben durch den amerikanischen Botschafter gegen diese Veröffentlichung protestiert.

Ein bulgarisches Ultimatum an Serbien.

* Petersburg, 22. Nov. (Str. Frst.) Die in Moskau erscheinende „Rushtja Wjedomosti“ meldet aus Sofia, Bulgarien habe ein langfristiges Ultimatum an Serbien gerichtet, worin die Ueberlassung Bulgarisch-Mazedoniens gefordert wird.

Die Türken am Suezkanal.

Aus Konstantinopel, 22. Nov. 1914 wird der Boff. Ztg. gemeldet: Die Nachricht, daß die türkischen Truppen am Suezkanal angelangt sind, ist ganz unerwartet gekommen. Man hatte ihrem Erscheinen erst im Laufe der nächsten Woche entgegengesehen, und ist nun doppelt froh über den siegreichen Verlauf des ersten Treffens am Kanal. Man erwartet die weitere Entwicklung um so zuversichtlicher, als die muslimanischen Vortruppen der Engländer zu den Türken übergegangen sind und sich dadurch die Verwendung der Mohammedaner auf englischer Seite unmöglich erweist.

* Konstantinopel, 22. Nov. Die Blätter legen Wert darauf, neuerlich zu betonen, daß der Heilige Krieg nicht gegen alle christlichen Mächte gerichtet sei, sondern gegen die bekannten Staaten, die den Islam vernichten wollen.

Ein russischer Generalkonsul bittet einen deutschen Konsul um Schutz vor den Türken.

* Konstantinopel, 23. Nov. (Str. Bl.) Den Höhepunkt der Panik, welchen das Vordringen des türkischen Heeres in Mesopotamien verursachte, bildete das Gesuch des russischen Generalkonsuls in Tabris an das deutsche Konsulat um Schutz und Ueberlassung einer deutschen Fahne.

Amerika liefert für 1 Milliarde Kriegsbedarf an unsere Feinde.

* Genf, 23. Nov. (Str. Bl.) Nach Meldungen aus Washington an französische Blätter schätzen Regierungsbeamte den Wert der bei amerikanischen Waffen- und Munitionsfabriken durch europäische Staaten gemachten Bestellungen an Kriegsmaterial auf 1 Milliarde Fres. In vielen Fabriken müssen die Arbeiter Ueberstunden machen. (Die Bestellungen sind nur von den Feinden Deutschlands und Oesterreichs ausgegangen.)

Beschlagnahme der Häute von Großvieh für Seereschiffe.

* Berlin, 23. Nov. Das Kriegsministerium veröffentlicht eine Beschlagnahmeverfügung. Danach werden alle Häute von Großvieh für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen der Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen. Diese Verwendung zu regeln, gründete das Kriegsministerium eine Kriegsleder-Actiengesellschaft mit dem Sitz Berlin, Behrenstraße 46, welche ausschließlich dem gemeinsamen Zwecke verfolgt. Der Kriegsleder-Actiengesellschaft angegliedert ist eine Verteilungskommission, die die Häute den zu Kriegslieferungen verpflichteten Gerbereien Deutschlands zuzuwenden hat. Die Häuteverwertungsverpflichteten sich, die Häute zu festen Preisen und

Bedingungen der Kriegsleder-Actiengesellschaft durch Vermittlung der vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft der deutschen Rohhäutegesellschaft m. b. H. zuzuführen.

Zusammenstoß eines Torpedobootes mit einem dänischen Dampfer.

* Kopenhagen, 24. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Der dänische Dampfer „Anglo Dane“ hatte in der letzten Nacht außerhalb Falsterbo einen Zusammenstoß mit einem deutschen Torpedoboot, das schwer beschädigt wurde. Zwei schwer verletzte Matrosen des Torpedobootes wurden an Bord des Dampfers gebracht. Der eine starb auf der Reise nach Kopenhagen, der andere kurz nach der Ankunft hier. Einzelheiten fehlen. (Notiz des W. T. B.: An zuständiger Stelle erfahren wir, daß bei dem Zusammenstoß der Heizer Birnbaum, Oberheizer Plaszky und Oberanwärter Stange schwer verletzt und mit dem Dampfer nach Kopenhagen gebracht wurden. Obermaschinenmaat Reimar erhielt eine leichte Verletzung. Der Oberheizer Schlegianz und Heizer Viermeister wurden leicht verwundet.)

Politisches.

* Berlin, 23. Nov. (Bundesratsitzung.) In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: die Vorlage betr. den Entwurf einer Bekanntmachung über Höchstpreise für Kartoffeln, der Entwurf eines Gesetzes betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914, die Vorlage betr. die Ausführungsbestimmungen zu einer Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Zucker usw., der Entwurf einer Bekanntmachung betr. ein Verbot des Agiohandels mit Goldmünzen und der Entwurf einer Bekanntmachung betr. eine weitere Verlängerung der Fristen im Wechsel- und Scheckrecht. Mit dem Erlaß von Ausführungsbestimmungen betr. die Regelung des Verkehrs mit Zucker ist eine sichere Grundlage für das Verfahren der Zuckersteuerstellen geschaffen. Die Ausführungsbestimmungen werden in einer besonderen Nummer des Zentralblattes für das deutsche Reich veröffentlicht.

Die Höchstpreise für Kartoffeln.

* Berlin, 23. Nov. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung Höchstpreise für Speisekartoffeln festgelegt. Die Preise gelten für Kartoffelproduzenten. Das Reich ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Produktionskosten in vier Preisbezirke geteilt. Der erste Bezirk umfaßt etwa die Gebiete östlich der Elbe, der zweite Bezirk umfaßt die Provinz Sachsen, das Königreich Sachsen und Thüringen, der dritte Bezirk erstreckt sich auf die nordwestdeutschen Gebiete mit ihrer großen Schweinezucht, und der Westen und Süden des Reiches fällt in den vierten Bezirk. Die Preise für die besten Speisekartoffeln wie Daber, Imperator, Magnum bonum und Up to date sind um 25 Pfennig für den Zentner höher gesetzt als für die übrigen Speisekartoffeln. Die Landeszentralbehörde kann noch andere Sorten besserer Speisekartoffeln in diese erste Gruppe hineinsetzen. Die Höchstpreise sind für Speisekartoffeln der besten Sorten: im Osten 2,75 M., in Mitteldeutschland 2,85 M., in Nordwestdeutschland 2,95 M., in West- und Süddeutschland 3,05 M. für den Zentner. Für die nicht herausgehobenen Sorten sind die Preise entsprechend 2,50 M., 2,60 M., 2,70 M. und 2,80 M. für den Zentner. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Futtes- und Fabrikkartoffeln ist in Vorbereitung.

Die Verordnung über die Höchstpreise für Speisekartoffel tritt am 28. November 1914 in Kraft.

* Venedig, 24. Nov. Der Patriarch von Venedig, Kardinal Cavallari, ist gestorben.

Locales und Provinzielles.

** Montabaur, 25. Nov. (Weihnachtspakete für Truppen.) Von amtlicher Seite wird auf folgende wesentliche Abweichungen aufmerksam gemacht, die sich nach der amtlichen Bekanntmachung des Kriegsministeriums gegenüber den Bedingungen in der ersten Paketwoche für die Privatpäckereien nach dem Feldheer (Weihnachtspakete) in der Zeit vom 23. bis 30. November ergeben. Alle Pakete müssen mit Beleitadresse (Paketkarte) aufgeliefert werden. Wenn Pappkartons zur Verpackung benutzt werden, müssen sie mit Leinwand umnäht werden. Diese Anordnungen haben sich auf Grund der Erfahrungen, die bei der ersten Zulassung der Pakete gemacht worden sind, als notwendig erwiesen. Erfolgt die Auslieferung bei einer Postanstalt, so ist der Portobetrag von 25 Pf. zweckmäßig gleich durch Aufkleben von Marken auf der Paketkarte, nicht auf dem Palet, zu verrechnen, um die Abfertigung zu beschleunigen.

□ Montabaur, 25. Nov. Eine große Weihnachtsfreude wird der Gemeindevorstand in Dahlen (Kreis Westerburg) den im Felde stehenden Bürgern aus Dahlen machen. Derselbe kaufte gestern bei der Firma Hisinger hier 20 wasserdichte Militärwesten, welche den in Feindesland befindlichen Dählener Kriegern als Weihnachtsgabe übersandt werden.

** Selters, 24. Nov. Dem Herrn Leutnant Fritz Hermann (Sohn des Fabrikanten Herrn Fritz Hermann zu Selters) ist das Eisene Kreuz verliehen worden.

□ Herschbach (Unterwesterw.), 23. Nov. Auf Anregung der Leiterin der hiesigen Ortsgruppe vom Roten Kreuz, Frau Oberförster Schwab wurde in unserer Gemeinde eine Sammlung von Kleidungsstücken für die Flüchtlinge in Ostpreußen veranstaltet, die nachstehendes Ergebnis hatte: Für Frauen und Mädchen: 113 Mäntel, Jacken und Umhänge, 145 Kleider, Taillen und Röcke, 14 Hals- und Umschlagtücher, 1 Muff, 4 Pelze, 41 Schürzen und 69 Stück Unterwäsche. Für Männer und Knaben: 10 Anzüge, 13 Leberzieher, 22 Röcke und

Westen, 10 Wämse, 56 Stück Unterkleider, 7 Paar Mantelsetten, 118 Kragen, Vorhemden und Schlipse, Kinderkleider und -Mäntel 47 und Kinderwäsche aller Art 144 Stück. 183 Kopfbedeckungen für Erwachsene und Kinder, 19 Paar Handschuhe, 47 Paar Strümpfe, 25 Paar Schuhe und Gamaschen, 20 Stück Bettwäsche und 18 verschiedene kleinere Gegenstände. In 21 Kisten verpackt wurden die Sachen an Herrn Oberbürgermeister Dr. Körte in Königberg geschickt. — Als Weihnachtsgaben für die im Felde stehenden Soldaten des XVIII. Armeekorps wurden gestern 38 Pakete mit gearbeiteten und geschnittenen Liebesgaben an die Sammelstelle in Limburg abgefannt.

** Gilsheid. Dem Gefreiten Hornist Ewald Rasbach von hier, beim Inf.-Reg. 155, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

** Nordhofen, 20. Nov. Im hiesigen Kirchspiel ist wieder tüchtig gesammelt worden. Nach Metz in die Lazarette und Feldlazarette wurden alle Konfessionen abgeführt, die in Vielbach und Mogendorf für das Vielbacher Lazarett gefüllt worden waren. Dazu kamen noch besondere Stiftungen an Eingemachtem, Kaffee und andern Sachen. Der Waggon, der nach Selters gehen sollte und von Montabaur kam, wurde in Mogendorf schon voll; ja, als man von Herschbach Eingemachtes brachte, mußte sogar wieder teilweise ausgeladen werden. Die übrigen Kartoffeln sollen nun in Selters in einen anderen Waggon verladen werden. Mogendorf allein lieferte 90 Zentner Kartoffel. Alle gestifteten Gaben werden mit Dank angenommen von unseren Tapferen.

(H.) Limburg, 24. Nov. Die Handelskammer zu Limburg hielt gestern im Hotel Preussischer Hof zu Limburg eine Vollversammlung ab. Es wurde mitgeteilt, daß in dem neuen Winterfahrplan infolge der Anforderung der Heeresverwaltung die Anzahl der Züge gegenüber dem vorjährigen Winter hatte eingeschränkt werden müssen. Die dadurch den Beteiligten sich ergebenden Unbequemlichkeiten könnten auch in der nächsten Zeit durch Einlegung weiterer Züge nicht beseitigt werden. Sie würden aber abgeschwächt werden können, wenn die Arbeitgeber sich dazu bereit fänden, Wünsche der auswärtigen Arbeitnehmer auf Verlegung der Arbeitszeiten nach Möglichkeit zu entsprechen. Auf Antrag der Kammer ist der Morgen- und Abendzug von Limburg nach Frankfurt a. M. wieder eingelegt worden. Dagegen habe sich leider manch anderer Wunsch aus den vorgenannten Gründen nicht verwirklichen lassen. Zum Vertreter der Kammer im Bezirksseisenbahnrat wurde Herr Fabrikant Heinrich Bierbrauer (Löhnberg) und zum Stellvertreter Herr Georg Walzer (Diez) wiedergewählt. Die von der Kammer in der Mobilmachungszeit eingerichtete Gütervermittlungsstelle ist fleißig benutzt worden. Jetzt hat die Kammer eine Zentralstelle für die Feststellung des voraussichtlichen Bedarfs an Industrieerzeugnissen eingerichtet, in der Erwartung, daß das Rundschreiben des Herrn Regierungspräsidenten vom 31. Oktober d. J., wonach die Behörden von der Ausschreibung an die Handelskammer Mitteilung machen sollen, beachtet wird. Es wurde beschlossen nochmals darauf hinzuweisen, welchen hohen Wert die Verstärkung des Goldbestandes auf der Reichsbank hat, und es geradezu eine patriotische Pflicht jedes Einzelnen ist, seine Goldstücke auf den öffentlichen Kassen gegen Papiergeld, welches den vollen Wert hat und behält, umzutauschen. Es wurde beschlossen, dem Roten Kreuz aus dem Vermögen der Kammer M. 1000 zu überweisen.

** Wiesbaden, 23. Nov. (Zusammenstoß von 3 Eisenbahnzügen.) Das Eisenbahnbetriebsamt in Mainz teilt mit: Ein heute Nacht 1 Uhr von Viebrich-Ost kommender Güterzug wurde von einem von Bischofsheim kommenden Zuge an der Kaiserbrücke in Mainz-Kastel in die Flanke gefahren. Es entgleisten mehrere Wagen von beiden Zügen und wurden stark beschädigt. Ein von Mainz nach Wiesbaden fahrender Personenzug streifte die Wagen des einen Güterzuges, wodurch von dem Personenzug mehrere Trittbretter weggerissen wurden. Verletzt wurden außer einem Reisenden nur noch zwei Schaffner. Drei Stück in dem verunglückten Güterzug befindliches Vieh mußte getötet und abgeschlachtet werden. Die Leiche waren längere Zeit gesperrt; die Aufräumarbeiten wurden sofort von Arbeitern der Eisenbahnverwaltung Mainz und durch eine Abteilung Pioniere in Angriff genommen.

** Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Wiesbaden hat an die Landräte des Bezirks eine Verfügung erlassen, bei Zurückhaltung von Kartoffeln, mit Beschlagnahme der Kartoffelvorräte vorzugehen.

Vermischte Nachrichten.

† Neuwied. Am 21. d. M. ist der Königl. Preuß. Kommerzienrat Herr Karl Reichard im Alter von 74 Jahren gestorben. In Herrn Reichard haben wir den Verlust eines bedeutenden Industriellen zu beklagen. Noch in seinen letzten Lebensjahren hat er sich mit fast jugendlicher Spannkraft der Begründung der Neuwieder Cacao- und Chokoladenfabrik „Ricardo“ gewidmet und sie zu einem hervorragenden Zweige dieser Branche entwickelt. Jahrzehnte hindurch gehörte er der Handelskammer, dem Kreisrat und dem Stadtverordnetenkollegium an und war Aufsichtsratsmitglied verschiedener hervorragender industrieller Unternehmungen.

Montabaur, 24. Nov. (Fruchtpreis.) Weizen 100 Kilogr. M. 26.00, der Saft M. 20.80. Korn 100 Kilogr. M. 23.50, der Saft M. 17.62. Gerste 100 Kilogr. M. 24.62, der Saft M. 16.—. Hafer 100 Kilogr. M. 21.00, der Saft M. 10.80. Heu 100 Kilogr. M. 5.20. Stroh 100 Kilogr. M. 3.60. Kartoffeln, je nach Sorte, der Str. M. 0.00—0.00. Butter das Pfd. M. 0.00. Eier 1 Stück — Pf. (Nachdruck verboten.)

Briefkasten.

An unsere Abonnenten in Arzbach. Ihre Beschwerde über verspätete Zustellung des Kreisblattes haben wir dem Kaiserl. Postamt zur weiteren Veranlassung übergeben, da von hier aus die Abendung regelmäßig erfolgt. Geschäftsstelle des Kreisblattes.



Auf dem Schlachtfelde bei Ypern starb den Helden-
tod für König und Vaterland der

Königliche Landrat

Freiherr Marschall von Bieberstein,

Hauptmann der Reserve im Ersten Garde-Regiment z. F.,
Ritter des Eisernen Kreuzes.

Der **Kreiskriegerverband des Unterwester-**
waldkreises verliert in dem Gefallenen einen für die
Entwicklung des Verbandes allzeit eifrigen Kameraden
und wird demselben stets ein treues Andenken be-
wahren.

Der Vorstand.

Schwab, **Remy,** **Bretz,**
stellv. Vorsitzender. Schriftführer. Kassensführer.

Statt besonderer Anzeige.

Paul Endris
Rosa Endris
geb. Sauerborn
Vermählte.

Montabaur

den 25. November 1914.

Bendorf

Jetzt ist es Zeit!

Gibt Euren Kindern

Medizinal-Lebertran

1/2 Flasche 50 Pf., 1/1 Flasche 90 Pf.

Kraft-Lebertran-Emulsion Flasche 1.50 und
2.50 Mark.

Reichels Hustentropfen für Erwachsene und
Kinder, Flasche 50 Pf.

Fenchel-Honig 30 und 50 Pf.

Echte Eucalyptus-Bonbons, das Beste gegen
Husten, Heiserkeit und Asthma

empfehlen

Markt-Drogerie

Carl Müller Nachf., Franz Spielmann,
Montabaur.

Verdingung.

Das **Anfahren** bzw. **Anliefern** und **Zerkleinern**
der **Decksteine**, **Anliefern** des **Bindematerials** für
die **Unterhaltung** der **übern. Vizinalwege** in **den**
Kreisen Unterwesterwald und Limburg in **1915**
soll vergeben werden.

Die **Bedingungen** liegen auf dem **Landesbauamt**
(Wallstraße) und bei den **Herrn V.-Wegemeistern** **Schürg**
(Brenzhausen), **Reinhardt** (Selters) und **Venz** (Sada-
mar) zur **Einsicht** aus. **Ebenfalls** sind die zu den **An-**
geböten zu **benutzenden** **Vordrucke** mit **Briefumschlag** zum
Preis von **15 Pf.** für jede **Strecke** zu **beziehen**.

Die **Angeböte** müssen **verschlossen** und **postfrei** bis zu
dem am

Freitag, den 27. November d. J.,
vormittags **11 1/4 Uhr,**

im **Sämmerlein'schen Gartenlokal** zu **Montabaur**
anberaumten **Verdingstermin** hier **eingegangen** sein, wo-
selbst die **Eröffnung** in **Gegenwart** der **erschiedenen** **Bieter**
stattfindet.

Zuschlagsfrist **6 Wochen.**

Die **Herrn Bürgermeister** werden um **ortsübliche** **Be-**
kanntmachung dieser **Verdingung** **erzucht.**

Montabaur, den 16. November 1914.

Landesbauamt.

Weihnachten im Felde!

Alle Angehörige, Freunde und Gönner
des **Fußartillerie-Regts. Generalfeldzeugmeister**
(**Brandenburgisches**) **Nr. 3,**

das mit seinen zahlreichen Formationen in Ost und West
im Felde steht, werden herzlichst gebeten, durch **Liebes-**
und Weihnachtsgaben den **Artilleristen** im **Fein-**
land ein deutsches Weihnachten zu bereiten.

Es sollen alle Stäbe, Batterien und Munitionskolonnen
mit über **20 000** Kriegerern durch **Weihnachtsgaben** erfreut
werden.

Liebesgaben, besonders **Tabak, Pfeifen, Zigarren,**
Zigaretten, Lichter, Taschenlampen, erwünscht, können
bis **27. November** in der **Generalfeldzeugmeister-Kaserne,**
Stabsgebäude, Zimmer 19, abgegeben werden.

Die **Damen des Regiments.**

Der **Vorstand des Vereins ehem. Angehöriger**
des **Regiments Generalfeldzeugmeister in Mainz.**

Die Königliche Oberförsterei Montabaur

verkauft aus dem **Stadtwalde** im Wege des schrift-
lichen **Angebötes vor dem Einschlage** nachstehende
Löcher:

Los 1. Schutzbezirk Dernbach, Dist. 7/8 = 160
Festmtr. Kiefern- u. Fichten-Stamm-
holz II., III. und IV. Klasse. 4 Kilometer von **Bahn-**
hof Wirges. Gebot ist für **1 Festmeter** abzugeben.

Los 2. Schutzbezirk Heiligenroth, Dist. 10. Am
Malberg: 20 Fstn. Buchen-B.-Stämme
II. Klasse und 20 Fstn. III. Klasse. 3 Kilometer von
Bahnhof Moschheim.

Für **Buchen II. Klasse** wird ein Preis von **24 Mark**
für das **Festmeter** zu **Grunde** gelegt, so daß nur auf **1**
Festmeter Buchen III. Klasse ein **Gebot** abzugeben ist.

Mit **Abgabe** eines **Gebötes** unterwirft **Bieter** sich den
allgemeinen und besonderen **Holzverkaufsbedingungen.**
Die **Geböte** sind **verschlossen,** mit der **Aufschrift** „**Geböte**
auf Nutzholz Stadtwald“ bis zum **4. Dezember 1914,**
abends, an die **Königliche Oberförsterei Welschneu-**
dorf zu **Montabaur, Coblenzer Straße 4,** einzureichen,
wofelbst am **5. Dezember 1914, vormittags 11 Uhr**
die **Eröffnung** der **Geböte** stattfindet.

Die **Förster** **Dskinat** zu **Dernbach** und **Stoll** zu
Wirges geben **nähere** **Auskunft.**

In unser **Genossenschaftsregister** wurde heute bei der
unter **Nr. 4** eingetragenen **Genossenschaft: Selterser Dar-**
lehnskassenverein **eingetragene Genossenschaft mit**
unbeschränkter Gastpflicht in **Selters** eingetragen:

Durch **Beschluß** der **Generalversammlung** vom **8. No-**
vember 1914 ist **§ 1** des **Statuts** dahin **abgeändert,** daß
der **Verein** seinen **Sitz** nunmehr in **Bielbach** hat.

Selters, den 16. November 1914.

Königliches Amtsgericht.

Mehrere Arbeiter

finden **dauernde** **Beschäftigung** gegen **hohe** **Alfordlöhne;**
es **wollen** sich **Leute** **melden,** welche **nicht** **unter** **19 Jahre**
alt sind. **Ofenleute** für **Ein- und** **Aussetzen** werden **bes-**
vorzugt. **Auch** **einige** **erfahrene** **Ofenmacher** und **Klein-**
klopper **finden** **noch** **Beschäftigung** bei
„**Industrie**“, **Fabrik** **feuersicherer** und **säurefester**
Fabrikate, Grenzhausen.

Wegzugshalber

Schöne Wohnung,

3 **Zimmer,** **Küche** **nebst** **Zu-**
behör **sofort** **zu** **vermieten.**
H. Eigendorf, Kirchstr. 51.

Mekgergeselle

sofort **geucht.**
K e u l, Reuhäusel.

Holzverkauf vor dem Einschlag.

Im Wege des **schriftlichen** **Reistgebötes** sollen
nachstehende **Lose** vor dem **Einschlag** **verkauft** werden.

Die **Angeböte** sind **schriftlich** in **verschlossenem** **Kuvert**
mit der **Aufschrift** „**Angebot auf Holz**“ **spätestens**

Montag, den 7. Dezember 1914,
nachmittags **4 Uhr**

an das **hiesige** **Bürgermeisteramt** **einzureichen.**

Bei **Abgabe** der **Angeböte** müssen die **Bieter** **anerkennen,**
daß sie sich den **Verkaufsbedingungen** **unterwerfen.**

Die **Eröffnung** der **Angeböte** **findet** an **vorgenanntem**
Tage in **Gegenwart** der **Bieter** **statt.**

Herr Förster **Spenloch** **dahier** **ist** **bereit,** bei **vor-**
heriger **Anmeldung** das **Holz** in **den** **einzelnen** **Distrikten**
vorzuzeigen.

Los 1. Distrikt Eichenheck:

300 Festmeter schwere Fichten-Stämme.

Los II. Distrikt Biechbach und Schmidthahn:

150 Festmeter schwache Fichten-Stämme
und Stangen 1r, 2r und 3r Klasse.

Los III. Distrikt Seide:

100 Festm. schwaches Fichten-Stammholz
(Baustämme) u. Stangen 1r u. 2r Klasse.

Gersbach, den 24. November 1914.

Der **Bürgermeister:**
Eberg.

Feinster Holländer

Schellfisch und Kabeljau

jeden **Donnerstag** **frisch** **ein-**
treffend zu **billigstem** **Tages-**
preis **empfehlen**

Carl Müller Nachf.,
Franz Spielmann,
Montabaur.

Eine **braun-gelbe** **frischmel-**
ende Kuh **nach** **dem**
ersten **Kalben** **ist** **zu** **verkaufen**
bei **Joseph Dub, Eigendorf.**

Feldgrau

wird auf jedes passende

Kleidungsstück

gefärbt durch

Färberei Bayer,

Montabaur,

Bahnhofstraße Nr. 6.

Einige prima

Zuchtfälber

(Niederungsschlag) hat abzu-

geben

Domäne Welschnedorf.

Habe **Grummet** abzu-

geben.

Adolf Intra, Montabaur.

Suche **Ant.** **Neuherste**
frischm. Preisang.
Offerte **unt. P. 10** **an**
das **Kreisblatt.**



Gemäß den **Bestimmungen** des **Herrn** **Regierungs-**
Präsidenten vom **20. Juni 1892,** **betr. die** **Sonntagsruhe**
im **Handelsgewerbe,** wird an **den** **Sonntagen** der **letzten**
vier **Wochen** vor **Weihnachten** **eine** **Verlängerung** **der**
Beschäftigungszeit in **allen** **Zweigen** des **Handelsgewerbes**
in **den** **Stunden** **von** **nachmittags 4 bis 6 Uhr** **zuge-**
lassen, was **hiermit** **zur** **allgemeinen** **Kenntnis** **gebracht** **wird.**
Montabaur, den 23. November 1914.
Der Bürgermeister: Sauerborn.

Das **III. Ziel** **Staats- und** **Gemeindesteuer,** **sowie**
die **noch** **rückständigen** **Pacht- und** **Holzerlösgelder**
für **1914** **sind** **alsbald** **an** **die** **unterzeichnete** **Kasse** **zu** **ent-**
richten.
Montabaur, den 23. November 1914.
Die Stadtkasse.

Für unsere Soldaten im Felde

empfehle als passende

Weihnachtsgeschenke:

- 1 **Taschenlampe** mit **prima** **Batterie,**
- 1 **gutes** **feststehendes** **Taschenmesser,**
- 1 **Feld-Essbesteck,**
- 1 **Luntentfeuerzeug,**
- 1 **unzerbrechliche** **Cognacflasche**

als **Feldpostbrief**

zu **senden.**

Hanni Müller Wwe.,

Montabaur, Bahnhofstr. 15.
Telephon 58.